

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.07.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Harsch, Frank

##### Mitglieder

Ellensohn, Siegfried  
Garcia, Dominik Joaquin  
Hägele, Sigmar  
Höffling, Katrin  
Hoffmann, Conny  
Kentischer, Joachim  
Lang, Kerstin  
Lohner, Oskar  
Maier, Bernhard  
Meier-Lang, Isabel  
Scheller, Urs  
Schnekenburger, Dominik  
Schoch, Martin  
Steiner, Gerhard  
Strobel, Tim  
Waldschütz, Jürgen

##### Protokollführerin

Lieberherr, Katja

##### Verwaltung

Bezikofer, Heike  
Distler, Matthias  
Muscheler, Katja

##### Sonstige

Fischer, Markus  
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke  
Engen GmbH  
Mayer, Reinhold

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Höfler, Armin	entschuldigt
Schmidbauer, Jörg	entschuldigt
Strobel, Angelika	entschuldigt

#### **Zuhörer: 5**

**Pressevertreter: 3 (Südkurier, Wochenblatt, Hegaukurier)**

## **1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte**

Zur Unterzeichnung des Protokolls wird Stadtrat Urs Scheller und Stadträtin Isabel Meier-Lang nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

## **2 Ortstermin im Kinderhaus Glockenziel Vorlage: 119-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt um 17:00 Uhr alle anwesenden Gemeinderäte zur Ortsbesichtigung der Baustelle am Kinderhaus Glockenziel.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Planungen des Anbauprojekts vor und erläutert, welche Arbeiten bereits durchgeführt wurden und mit welchem Zeitplan für die noch anstehenden Arbeiten gerechnet werden könne. Man würde den Zeitplan bisher ziemlich gut einhalten können, sodass voraussichtlich im Herbst das Richtfest gefeiert werden könne. Die Kosten haben sich nur geringfügig gesteigert. Des Weiteren berichtet er über die ebenfalls noch anstehende Sanierung des Bestandsgebäudes. Diese würde man nach Fertigstellung des Neubaus beginnen, sodass die Kindergartengruppen für die Zeit der Sanierung des Bestandsgebäudes in den Neubau umziehen können.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich nach den Kosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass die genauen Kosten noch nicht genau abschätzbar seien, da eine Beurteilung der tatsächlich notwendigen Sanierungsarbeiten im laufenden Kindergartenbetrieb nicht möglich sei.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN möchte wissen, wie lange die Sanierung dauern werde und ob diese ggf. in der Sommerpause durchgeführt werden können. STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt, dass auch die benötigte Umbauzeit noch nicht sicher abgeschätzt werden könne, aber dass man versuchen werde die Arbeiten ca. innerhalb eines Vierteljahres abzuschließen.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER möchte wissen, ob im Neubau eine Luft- oder Wasserpumpe verbaut wird und ob diese auch das Bestandsgebäude mitversorgen werde. STADTBAUMEISTER DISTLER bestätigt, dass es sich um eine Luftwärmepumpe handeln wird. Bisher sei nicht geplant das Bestandsgebäude an die Luftwärmepumpe des Neubaus anzuschließen. Hier seien auch die Entwicklungen des Nahwärmenetzes zu berücksichtigen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, endet der Ortstermin gegen 17:15 Uhr.

Die Sitzung wird gegen 17:45 Uhr im Bürgersaal fortgeführt.

## **3 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2025 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat drei Personalangelegenheiten beschlossen.

**4 Information über den Stand des Windparks Langwieden Engen-Zimmerholz - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung  
Anhörungsverfahren § 10 Abs. 5 Satz 3 BImSchG  
Vorlage: 128-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 128 – 25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt den aktuellen Stand des Windparks Langwieden Engen-Zimmerholz vor. Der Bauantrag wurde eingereicht und die Stadt Engen werde nun in diesem Zuge angehört. Er betont, dass es sich hierbei lediglich um eine Information handle. Ein Beschluss werde nicht benötigt, der Gemeinderat hätte lediglich ein Vetorecht.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER erkundigt sich nach dem ursprünglich geplanten vierten Standort und warum dieser nun doch nicht gebaut wird. BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert, dass der Standort aus naturschutzrechtlichen Gründen gescheitert sei. STADTWERKE-GESCHÄFTSFÜHRER THOMAS FREUND ergänzt, dass an diesem Standort auch der Behördenfunkweg entgegenstand.

STADTRAT MARTIN SCHOCH möchte wissen, was aus den drei bis vier Standorten auf Geisinger Gemarkung geworden sei. STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass die Pläne von der Gemeinde Geisingen zwischenzeitlich verworfen wurden.

STADTRAT GERHARD STEINER möchte wissen, ob über die 30 Jahre hinweg verpflichtend Rückstellungen zu bilden seien. STADTBAUMEISTER DISTLER bestätigt dies.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER erkundigt sich nach der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. STADTBAUMEISTER DISTLER habe die genaue Höhe nicht griffbereit, werde dies aber in Erfahrung bringen.

STADTRAT TIM STROBEL findet es wichtig zu kommunizieren, dass die Windanlage auch Gewinne erzielt, unter anderem auch für die Personen, welche die Windräder zukünftig sehen müssen. Er erkundigt sich, ob die Höhe dieser Gewinne, wie zum Beispiel die der Pacht oder die der Gewerbesteuer bereits bekannt seien. BÜRGERMEISTER HARSCH betont ebenfalls, dass die Stadt durch die Windanlagen Gewinne erziele und es sich dabei um eine Einnahmequelle handle, auch wenn es ggf. andere Standorte mit einer höheren Windhöflichkeit gäbe.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich nach den am Bau Beteiligten und möchte von STADTBAUMEISTER DISTLER wissen, wen er mit seinem Lob für das schnelle Verfahren gemeint habe. STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt, dass er damit vor allem die badenova und die Stadtwerke Engen gemeint habe. STADTWERKE-GESCHÄFTSFÜHRER THOMAS FREUND ergänzt die Beteiligten des Konsortiums.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**5 Beschlussfassung über einen jährlichen Vereinszuschuss für den neugegründeten Verein Petersfelshexen Engen e.V.  
Vorlage: 133-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 133-25 ein.

BÜRGERMEISTER HARSCH berichtet über den neugegründeten Verein Petersfelshexen Engen e.V. und bittet STADTRAT SIGMAR HÄGELE um weitere Information. STADTRAT SIGMAR HÄGELE erläutert, dass die Petersfelshexen ursprünglich auf die Narrenzunft zukamen mit dem

Wunsch bei ihnen Mitglied zu werden. Die Narrenzunft nehme aber keine neuen Gruppierungen auf, weshalb man dies ablehnte.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Verein „Petersfelshexen Engen e.V.“ bereits ab 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 51,00 Euro zu unterstützen.

**6 Beschlussfassung über das Konzept "Automatisierte Externe Defibrillatoren (AEDs) für Engen"  
Vorlage: 122-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 122-25 ein.

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert wie das Projekt zustande kam und betont die Wichtigkeit hiervon. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt HERR und FRAU KENNER sowie FEUERWEHRKOMMANDANT MARKUS FISCHER. HERR und FRAU KENNER stellen das Projekt vor. Insbesondere betonen die beiden weshalb es so wichtig sei, dass Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) an vielen Standorten und flächendeckend frei zur Verfügung stehen. Finanziert werden sollen die AED's über Spenden sowie durch Mittel aus dem städtischen Haushalt. Nähere Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

STADTRAT OSKAR LOHNER merkt an, dass es aus seiner Sicht keine Probleme geben werde genügend Spender zu finden und erkundigt sich danach wer die Spenden annehmen werde. BÜRGERMEISTER HARSCH gibt an, dass die AED's im Eigentum der Stadt stehen werden. HERR KENNER erklärt, dass es sich bei den Spenden um zweckgebundene Spenden handle, welche bei der Stadtkasse eingehen werden.

STADTRAT MARTIN SCHOCH spricht ein sehr großes Lob an die an diesem Projekt Beteiligten aus und bedankt sich für deren ehrenamtlichen Einsatz. Er bietet sich außerdem dafür an Schulungen für die Nutzung der AED's durchzuführen.

STADTRAT GERHARD STEINER schließt sich dem Dank und Lob ebenfalls an. Er möchte außerdem wissen, ob auch eine Geldspende unterhalb des Wertes eines Gerätes möglich sei. KÄMMERIN MUSCHELER bestätigte dies und weist darauf hin, dass unter den AED's keine Schilder mit der Inschrift „gespendet von“ angebracht werden. Die Spenden seien für das Gesamtprojekt möglich, egal welcher Wert hierbei gespendet werde.

BÜRGERMEISTER HARSCH betont, dass er das Projekt zeitnah weiter voranbringen wolle.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ bedankt sich ebenfalls und möchte wissen, wie mit möglicherweise zu viel eingehenden Spenden umgegangen werde. HERR KENNER erklärt, dass mit mehr Spenden auch mehr AED's beschafft werden können. Je flächendeckender diese verbreitet seien, desto besser. Des Weiteren würden auch jährliche Folgekosten anfallen, welche ebenfalls durch die Spenden gedeckt werden können. KÄMMERIN MUSCHELER erklärt, dass die Spenden für diesen bestimmten Zweck reserviert seien und erst in den Haushalt überführt werden, wenn die Rechnungen hierzu vorliegen. Dies sei auch über mehrere Jahre hinweg möglich.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER möchte wissen, ob der Preis für die AED's gleichbleibt, auch wenn eine geringere Stückzahl bestellt werde. HERR KENNER bestätigt, dass dies

mit der Firma abgeklärt sei und diese stets den gleichen Preis zusichern, auch bei Bestellung kleinerer Stückzahlen.

ORTSVORSTEHER MAYER findet es wichtig, die AED's öffentlichkeitswirksam bekanntzumachen und entsprechende Schulungen/Informationen anzubieten, damit die Bürgerinnen und Bürger den AED korrekt bedienen können. FRAU KENNER stimmt ihm zu und betont ebenfalls die Wichtigkeit hiervon.

STADTRAT TIM STROBEL merkt an, dass eine 100-prozentige Abdeckung nie möglich sein werde, aber das Projekt ein guter Anfang sei und auch den Veranstaltungen in Engen zugutekomme. Er bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten und möchte das Thema schnell vorantreiben. Wenn es in manchen Ortsteilen keine Spenden gebe, solle die Stadt die Kosten übernehmen, sodass die zeitnahe und flächendeckende Umsetzung des Projekts nicht von Spenden abhängt.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN stimmt dem zu und bittet darum, dieses Projekt nicht über mehrere Jahre hinweg zu schieben.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER bedankt sich ebenfalls.

FEUERWEHRKOMMANDANT MARKUS FISCHER berichtet, dass bereits drei Spenden vorliegen und mit diesen sowie den eingeplanten Haushaltsmitteln bereits ca. die Hälfte der geplanten AED's beschafft werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des in der Sitzung vorgestellten Konzeptes „AEDs für Engen“.

## **7 Vergaben in Stetten im Zuge der Ortsnetzsanierung der Stadtwerke Engen Vorlage: 130-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 130-25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER berichtet ausführlich über den aktuellen Stand der Arbeiten im Zuge der Ortsnetzsanierung in Stetten. Insbesondere geht er darauf ein, welche Sanierungsarbeiten in diesem Zuge ebenfalls noch mit ausgeführt werden sollten. Die Kosten hierfür können über das Straßenbudget gedeckt werden. Durch die Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Ortsnetzsanierung können Synergieeffekte genutzt und die Kosten reduziert werden.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER befürwortet die vorangehenden Arbeiten sowie die Investition in den Ortsteil Stetten. Er möchte wissen, ob in diesem Zuge auch Leerrohre für Glasfaser verlegt werden. STADTWERKE-GESCHÄFTSFÜHRER THOMAS FREUND bestätigt, dass an allen Stellen, an denen aufgegeben werde, auch Leerrohre verlegt werden.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER weist darauf hin, dass das Narrenbaumloch sowie die Zufahrt hierzu unbedingt freizuhalten seien. Ebenso sei die Zufahrt zur Garage des Schlachthauses freizuhalten. Ggf. sei die Bushaltestelle zu verkürzen und ein Schild zu versetzen. STADTBAUMEISTER DISTLER sichert zu das zu prüfen, jedoch gebe es gewisse Vorgaben, die hier zwingend zu beachten seien.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER erkundigt sich außerdem warum ein Betonpflaster verlegt werde und kein Asphalt. Der Asphalt sei für Schlachtungen, welche in diesem Bereich gelegentlich noch durchgeführt werden, vermutlich besser zu reinigen. Beim Betonpflaster sei außerdem darauf zu achten, dass das Wasser nicht in den Schlachthof fließen könne. STADTBAUMEISTER DISTLER wird dies prüfen lassen.

STADTRAT GERHARD STEINER bewertet die Maßnahmen positiv, so würden die Bürgerinnen und Bürger sehen, dass auch in den Ortsteilen, wie beispielsweise Stetten etwas gemacht werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die gesamte Straßenbeleuchtung in Stetten im Zuge der Ortsnetzsanierung zu erneuern.
2. Der Gemeinderat beschließt das Teilstück der Brugstraße (Neuhewenstraße 43 bis Burgstraße 4 zu sanieren.

**8 Information zum Planungsstand eines Teilausbaus und die Sanierung des Kornhauses in Engen im Zuge des Sanierungsgebietes  
Vorlage: 123-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 123-25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER berichtet detailliert über das Kornhaus und dessen Sanierung. Insbesondere geht er hierbei auf die Vorgeschichte des Kornhauses sowie dessen Entwicklung ein. Er stellt die aktuellen Planungen und nächsten Schritte sowie die voraussichtlichen Baukosten ausführlich vor. Es sei wichtig zu beachten, dass das Jahr 2028 die Deadline für die Förderung darstelle.

STADTRAT URS SCHELLER erkundigt sich, ob seine Anregung den Aufzug größer zu machen, beachtet werde. STADTBAUMEISTER DISTLER bestätigt dies.

STADTRAT GERHARD STEINER möchte im Namen seiner Fraktion eine Erklärung abgeben. Das Kornhaus beschäftige die Stadt schon sehr lange, im Jahr 2023 wurde hierzu ein Beschluss gefasst. Sowohl im Jahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung seien jedoch keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingeplant. Es gebe andere Projekte, welche für seine Fraktion eine höhere Priorität haben, wie beispielsweise die Sanierung von Bahnhof und Breitestraße oder die Schulen. Wie die Sanierung des Kornhauses finanziert werden solle, solle in der Haushaltskommission diskutiert werden. Die Sanierung des Kornhauses sei für seine Fraktion noch kein beschlossenes Projekt und stehe unter Finanzierungsvorbehalt. Das Projekt sei daher ans Ende der Sanierungen zu stellen, um dann besser beurteilen zu können, ob die Maßnahme finanzierbar erscheint. BÜRGERMEISTER HARSCH betont, dass es sich hierbei nicht um ein Luxusproblem handeln würde, sondern dass das Kornhaus das eigene Gebäude der Stadt und deshalb zwingend etwas hiermit zu machen sei. STADTRAT GERHARD STEINER erwidert, dass dennoch zwingend die Finanzierung sicherzustellen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man dem Projekt noch nicht zustimmen. Es sei ihm ganz wichtig zu betonen, dass das Projekt für seine Fraktion unter Finanzierungsvorbehalt stehe. BÜRGERMEISTER HARSCH wirft die Frage auf, was denn dann mit dem Gebäude passieren soll. Eine gewisse Grundsicherung des Gebäudes sei verpflichtend und hierfür gebe es keine Förderung. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben des Sanierungsgebietes hätte man hier nun einen gewissen zeitlichen Druck.

STADTRAT TIM STROBEL schließt sich den Worten von STADTRAT GERHARD STEINER an. Auch für ihn seien die Prioritäten noch nicht geklärt. Man könne sich nicht darauf berufen, dass man etwas machen müsse. Es bestehe ein Konflikt zwischen der unklaren Finanzierbarkeit des Projektes und dem eigentlichen Wunsch das Kornhaus zu entwickeln. Es sei wichtig darauf zu achten, dass das Projekt finanziell abzubilden sei.

BÜRGERMEISTER HARSCH betont, dass die hohe Förderung unbedingt zu nutzen sei. STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ zeigt sich verwundert über die Aussagen von STADTRAT TIM STROBEL. Insgesamt sei er der Meinung, dass das Thema schon bereits viel weiter vorangeschritten sei und man aufgrund des damaligen Gemeinderatsbeschlusses überhaupt nicht mehr hierüber diskutieren müsse. Die Stadt Engen habe in der Vergangenheit noch nie etwas gemacht, was sie am Ende nicht finanzieren konnte. Vielmehr wurden bereits viele Projekte umgesetzt, bei denen man am Anfang auch die Befürchtung hatte, dass sich dies nicht finanzieren lasse. Es sei eine Frage der Prioritäten. Notfalls müsse etwas Anderes hintenangestellt werden.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ beauftragt die Verwaltung im Namen der CDU-Fraktion eine Liste über die Bürgerhäuser sowie deren geplante Sanierungen zu erstellen. Er merkt außerdem an, dass die Kernstadt Engen bisher kein Bürgerhaus habe, aber eigentlich auch eins brauche. Viele Vereine hätten Raumbedarf. Diese Funktion könnte dann beispielsweise das Kornhaus übernehmen, weshalb er das Sanierungsprojekt befürworte. Der Gemeinderat habe die Verantwortung gewissenhaft mit den Haushaltsmitteln umzugehen und das haben sie bisher immer geschafft. Nichts tun sei hier nicht die Lösung, insbesondere da sich das Projekt aufgrund der hohen Förderung lohnen werde. Er bittet darum das Kornhaus nicht zum Politikum zu machen und wünscht sich einen positiven Beschluss.

BÜRGERMEISTER HARSCH berichtet, dass ihm das Kornhaus zu Beginn seiner Zeit in Engen direkt aufgefallen sei und er schnell gemerkt habe, dass man etwas aus diesem Gebäude machen müsse. Das Kornhaus würde ansonsten bald verfallen.

STADTBAUMEISTER DISTLER fügt hinzu, dass die Förderung nur möglich sei, wenn auch eine konkrete Nutzung vorliege. Eine lediglich Sanierung im Zuge des Gebäudeerhalts sei nicht förderfähig, müsse aber auf jeden Fall gemacht werden. Von daher empfindet er es als sinnvoll die Förderung zu nutzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

## **9 Beschlussfassung über die Festlegung von Stellplatzablöserichtlinien Vorlage: 124-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 124-25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt weshalb die Festlegung von Stellplatzablöserichtlinien notwendig wird und geht dabei unter anderem auf die Höhe der Stellplatzablösebeträge sowie deren Zustandekommen ein.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass es sich bei den Stellplatzablösebeträgen nicht um eine Einnahmequelle für die Stadt handle, sondern dass diese von der Stadt beispielsweise für die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen oder für Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr zu verwenden seien.

STADTRAT URS SCHELLER befürwortet den Preisunterschied der Ablösebeträge zwischen der Innenstadt und der Altstadt. Er wundert sich jedoch über den Ablösebetrag in Höhe von 10.000 Euro für den Innenstadtbereich, da dieser ja somit am unteren Rand der Kostenberechnung für einen Parkplatz liegen würde. Er möchte wissen, warum man sich hier für den niedrigeren Wert entschieden habe. STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt, dass der Ablösebetrag auf Durchschnittswerten basiert. Die Kosten für einen Parkplatz lassen sich nur sehr schwer miteinander vergleichen, da diese je nach Ausgestaltung deutlich höher oder deutlich niedriger ausfallen können. STADTRAT URS SCHELLER betont nochmals, dass der Ablösebetrag für die Altstadt gut gewählt sei, so würde man zur Altstadtbelebung beitragen. Der niedrige Betrag für den Innenstadtbereich erschließt sich ihm jedoch nicht. Er schlägt vor die Ablösebeträge nach einer gewissen Zeit nochmals neu zu kalkulieren. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER führt aus, dass man auch die Sicht der Bauherren berücksichtigen müsse. Diese sollen durch die Möglichkeit der Stellplatzablöse entlastet werden. Und die meisten Bauherren, welche diese Möglichkeit nutzen, müssten nur einige wenige Stellplätze ablösen. Die Anlage von wenigen Stellplätzen ist pro Stellplatz meist deutlich günstiger als die Anlage von großen Stellflächen, da bei diesen beispielsweise verpflichtenden Solaranlagen mit zu bauen seien. Somit lasse sich der niedrigere Wert rechtfertigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Ablösung der Stellplatzverpflichtung nach §37 Abs. 6 LBO und stimmt dem Geltungsbereich Altstadt mit Innenstadt und den Beträgen von 7.500 €/Stellplatz bzw. 10.000 €/Stellplatz zu.

Der Gemeinderat beschließt außerdem die Höhe der Ablösebeträge nach ca. zwei Jahren nochmals neu zu kalkulieren. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gremium.

### **10 Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts in Engen Vorlage: 125-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verschiebt die Tagesordnungspunkte 10 und 11 an das Ende der öffentlichen Sitzung. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gremium.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 125-25 ein.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER berichtet über das betroffene Grundstück in der Breitestraße und erläutert, dass ein Teil des Grundstücks als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sei und für diesen Teil deshalb das Vorkaufsrecht ausgeübt werden sollte. Das Vorkaufsrecht müsste nicht ausgeübt werden, wenn die Verkäufer dem Angebot der Verwaltung zustimmen, den betroffenen Grundstücksteil öffentlich zu widmen. Die Verkäufer signalisierten hier grundsätzlich ihre Zustimmung, die entsprechende Vereinbarung wurde jedoch noch nicht unterzeichnet.

STADTRAT DOMINIK GARCIA erkundigt sich, ob man die Teilfläche nur rausrechnen könne, wenn es sich hierbei um eine Verkehrsfläche handle. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erklärt, dass die Stadt nur zum Vorkauf der Verkehrsfläche berechtigt sei.

STADTRAT GERHARD STEINER möchte wissen, ob der Gehweg schon existiere und ob es dort bisher keine öffentliche Widmung gebe. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER bestätigt, dass es dort bisher keine öffentliche Widmung gebe.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich nach dem Hintergrund des Vorkaufsrechts. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erklärt, dass auf diesem Teil des Grundstücks der Gehweg liege und die Stadt diesen für die Sanierung der Breitestraße benötige.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ausübung des Vorkaufsrechts beim Grundstück Flst.-Nr. 419/14 in Engen für die rund 35 m<sup>2</sup> große Teilfläche, die durch den Bebauungsplan „Breitestraße“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und als Gehweg überbaut ist, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorkaufsrecht auszuüben, sofern die Eigentümer einer öffentlichen Widmung der betroffenen Gehwegfläche nicht zustimmen.

**11 Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts in Engen-Stetten  
Vorlage: 126-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verschiebt die Tagesordnungspunkte 10 und 11 an das Ende der öffentlichen Sitzung. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gremium.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 126-25 ein.

BÜRGERMEISTER HARSCH merkt zu Beginn an, dass in öffentlicher Sitzung nichts zu Vertragsinhalten preisgegeben werden könne. Falls das gewünscht sei, müsse man in die nichtöffentliche Sitzung überleiten.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erklärt anschließend weshalb das Vorkaufsrecht für eine Teilfläche des betroffenen Grundstücks ausgeübt werden sollte. Es handle sich auch hier um eine öffentliche Verkehrsfläche. Um sich die Bauleitplanung zu sichern, sollte das Vorkaufsrecht an dieser Stelle ausgeübt werden.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erklärt, dass seine Fraktion von den Eigentümern angesprochen wurde, dass diese mit dem angebotenen Preis nicht einverstanden seien.

BÜRGERMEISTER HARSCH weist darauf hin, dass die Vertragsdaten nicht öffentlich besprochen werden dürfen und schlägt deshalb vor in die nichtöffentliche Sitzung überzugehen. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gremium. BÜRGERMEISTER HARSCH schickt die Öffentlichkeit aus dem Bürgersaal und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

BÜRGERMEISTER HARSCH holt die Öffentlichkeit wieder zurück in den Bürgersaal und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER fasst nochmals die wichtigsten Informationen sowie die vorangegangene Diskussion zusammen. Sie weist darauf hin, dass aufgrund schützenswerter Interessen Dritter die Vertragsdaten nichtöffentlich besprochen werden mussten.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER macht den Beschlussvorschlag das Vorkaufsrecht auszuüben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Ausübung des Vorkaufsrechts beim Grundstück Flst.-Nr. 33/1 in Engen-Stetten für die rund 257 m<sup>2</sup> große Teilfläche, die durch den Bebauungsplan „An der Steinmauer“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist, wird zu einem Endschädigungswert in Höhe von 32,50 € pro m<sup>2</sup> zugestimmt. Die Stadt ist auch bereit, die Restfläche von 43 m<sup>2</sup> mitzuerwerben.

- 12 Information über den Stand der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee - 2.Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.2 Windenergie Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)  
Vorlage: 132-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 132-25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER informiert detailliert über den Stand der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee - 2.Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.2 Windenergie Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Insbesondere geht er dabei auf die bisherigen Entwicklungen sowie die damals abgegebene Stellungnahme ein und erklärt, dass dieser im weiteren Verlauf nicht entsprochen werden konnte. Von einer Erweiterung der Vorsorgeabstände wird demnach abgesehen. STADTBAUMEISTER DISTLER verdeutlicht die aktuellen Planungen anhand der mitgebrachten Karten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

- 13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger**

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern gehen keine ein.

- 14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden  
Vorlage: 131-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 131 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

- 15 Dringende Vergaben**

- 16 Mitteilungen aus der Verwaltung**

- 16.1 Mitteilung über das Restguthabens des aufgelösten Vereins Freunde des Engener Sports**
- 16.2 Mitteilung zu Bauanträgen**
- 16.3 Mitteilung zum Bauantrag Anbau**
- 16.4 Mitteilung zum Bauantrag Einbau**
- 16.5 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung Sichtschutz**
- 16.6 Mitteilung zum Bauantrag Neubau**
- 16.7 Mitteilung zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus**
- 16.8 Mitteilung zum Bauantrag Nutzungsänderung**
- 16.9 Mitteilung zum Bauantrag Nutzungsänderung Ausbau**
- 16.10 Mitteilung zum B-Plan Engener Straße**
- 16.11 Mitteilung zur 8. Änderung FNP Solarpark**
- 16.12 Mitteilung zur 9. Änderung FNP Solarthermie**
- 16.13 Mitteilungsvorlage Gewerbeanfragen**
- 17 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium**
- 17.1 Bitte ein Verzeichnis über die städtischen Räumlichkeiten zu erstellen**

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER bittet gemeinsam mit STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG darum von der Verwaltung eine Übersicht über alle städtischen Räumlichkeiten zu erhalten, welche ggf. auch an Vereine zur Verfügung gestellt werden können. In der Übersicht sollen außerdem die nutzbaren Zeiten sowie Ansprechpartner aufgeführt sein. Der Auftrag an die Verwaltung werde noch schriftlich eingereicht.

### **17.2 Anregung zur zeitnahen Nachbesprechung des Altstadtfestes**

STADTRAT GERHARD STEINER bittet darum aufgrund der teilweise negativen Erfahrungen am diesjährigen Altstadtfest eine zeitnahe Nachbesprechung hierzu durchzuführen. BÜRGERMEISTER HARSCH verweist darauf, dass bereits ein Termin für die Nachbesprechung festgelegt wurde. Diese solle im Oktober stattfinden.

### **17.3 Anregung Parkplätze auf dem Felsenparkplatz einzuzeichnen**

STADTRAT URS SCHELLER erkundigt sich nach Möglichkeiten auf dem Felsenparkplatz die einzelnen Parkplätze zu markieren. Hier würde teilweise sehr platzverschwendend geparkt werden und quer parkende Wohnmobile würden dort den Autos regelmäßig den Platz wegnehmen. Dies könne man durch die Markierung der einzelnen Parkplätze verhindern. BÜRGERMEISTER HARSCH sagt zu, dass dies geprüft werde.

### **17.4 Anregung kreative Lösungen zur Reduzierung von Lärm- und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu finden**

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG berichtet, dass die Themen Lärm und Tempoüberschreitungen viele Bürgerinnen und Bürger sehr beschäftige und diese immer wieder auch an sie herangetragen werde. Sie bittet deshalb darum kreative Lösungen zu entwickeln, um dem entgegenzuwirken. Beispielsweise eine verstärkte Nutzung bzw. Neuanschaffung von Smileys (Geschwindigkeitsanzeigetafeln). BÜRGERMEISTER HARSCH sagt zu, dass dies geprüft werde.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN erkundigt sich nach dem Standort des Smileys in der Altstadt bzw. ob dieser, wie von ihr in der Vergangenheit angeregt, innerhalb der Altstadt umgehängt werde. ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR berichtet, dass diese Geschwindigkeitstafel zukünftig an einem anderen Standort eingesetzt werde.

### **17.5 Bitte die Zusatzzeichen "Lärmschutz" bei den 30er Schildern in Barga zu entfernen**

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER bittet darum die Zusatzzeichen „Lärmschutz“ unter den Tempo-30-Schildern in der Ortsdurchfahrt Barga entfernen zu lassen. Der Zusatz „Lärmschutz“ würde bei den Verkehrsteilnehmern zu Aggressionen führen, sodass diese dann erst recht beschleunigen würden. BÜRGERMEISTER HARSCH sagt zu, dass dies geprüft werde.

**Unterzeichner/in:**

**Datum:**

-----  
Frank Harsch  
Bürgermeister

-----

-----  
Katja Lieberherr  
Protokollführerin

-----

-----  
Urs Scheller  
Stadtrat

-----

-----  
Isabel Meier-Lang  
Stadträtin

-----